

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	16.10.2008	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Altes Schützenheim Seeberg

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. in der Vertretung des Stadtbezirkes Chorweiler erklärt, dass die alte Notkirche in Seeberg bzw. das alte Schützenheim sehr heruntergekommen und verwahrlost aussehe und stark mit Graffiti beschmiert sei. Auch sehe die Umgebung verwahrlost aus, auf den umliegenden Bänken tummelten sich Drogenabhängige und Jugendliche bis in die Nacht und ließen dort ihren Müll liegen.

Die Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. bittet um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wem gehört das oben genannte Gebäude?
2. Welche Veranstaltungen sollen dort stattfinden?
3. Ist eine Sanierung oder der Abriss des Gebäudes geplant?
4. Welche Maßnahmen werden gegen den Drogenhandel und Konsum auf den o.a. Bänken getan?
5. Was unternimmt die Verwaltung gegen die Vermüllung?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu den Fragen 1 bis 3

Das angesprochene Gebäude ist jetzt Eigentum der Syrisch-Orthodoxen Kirche von Antiochien aus Tur Abdin St. Simon Zaite (e.V.). Die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien aus Tur Abdin St. Simon Zaite hat das Gebäude von der Schießsportgemeinschaft (SSG) Chorweiler (e.V.) erworben.

Das Gebäude soll als Versammlungs- und Vereinsheim genutzt werden.

Die SSG Chorweiler ist insolvent und inzwischen aufgelöst, daher ist die Verwahrlosung des Gebäudes entstanden.

Der Grund und Boden, auf dem das Gebäude steht, ist städtisches Eigentum. Er war an die SSG Chorweiler und ist nun an die Syrisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien aus Tur Abdin St. Simon Zaite vermietet. Die neue Mieterin will das Gebäude sanieren und für ihre Zwecke umbauen, so

dass in absehbarer Zeit das Gebäude nicht mehr verwahrlost erscheinen wird.

Zur Frage 4

Die Anfrage wurde zuständigkeitshalber an das Polizeipräsidium Köln weitergeleitet. Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Köln wird als Anlage 1 beigefügt.

Zur Frage 5

Zur Steigerung der Überwachungstätigkeiten hinsichtlich einer Verbesserung der Sauberkeit und des öffentlichen Erscheinungsbildes im Stadtbezirk Chorweiler sind seit dem 01.04.2008 dem Bürgeramt Chorweiler als Ergänzung des zentralen Ordnungsdienstes drei Außendienstkräfte angegliedert worden; dieser bezirkliche Ordnungsdienst setzt sich vorwiegend für die Erhöhung der Sauberkeit des Straßenlandes und der Grünanlagen auch in Seeberg ein. Grundsätzlich wird jeder festgestellte Verstoß im Straßenland gemäß des städtischen Verwarnungs- und Bußgeldkataloges geahndet.

Darüber hinaus ist der zentrale Ordnungsdienst mit seinen Aufgabenschwerpunkten (Überwachung des Gewerbes, Jugendschutz, Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes usw.) weiterhin im Stadtbezirk im Einsatz. Hierzu haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Leitstelle des Ordnungs- und Verkehrsdienstes der Stadt Köln unter 0221/221-32000 bzw. die zuständige Polizeiwache unter 0221/229-0 telefonisch zu informieren. Im Rahmen der personellen Verfügbarkeiten erfolgt dann durch den zentralen Ordnungsdienst eine Überprüfung der Beschwerden vor Ort.

Außerdem erfolgt eine enge Abstimmung mit der AWB; diese wurde auf die Beschwerdelage hingewiesen.